

Ihre Rechte an der Einwohner-Gemeindeversammlung (EGV)
gestützt auf das Gesetz über die Einwohnergemeinden vom 19.12.1978 (GG)

Recht	Zeitpunkt	Beschluss
Formelle Anträge (Anträge zur Geschäftsordnung)		
Recht auf geheime Abstimmung (§ 27 Abs. 2 GG)		
Ein Viertel der an der EGV anwesenden Stimmberechtigten beschliesst über den Antrag auf geheime Abstimmung.	Während den Traktanden	1/4
Rückweisungsantrag (§ 27 Abs. 1 GG)		
Die Mehrheit der an der EGV anwesenden Stimmberechtigten kann ein Traktandum zur Überarbeitung an den Stadtrat zurückweisen. Mit dem Antrag können Aufträge/Auflagen verbunden werden.	Während den Traktanden	Mehrheit
Rückkommensantrag (§ 27 Abs. 1 GG)		
Jede stimmberechtigte Person kann beantragen, dass auf ein bereits abgeschlossenes Traktadum nochmals zurückgekommen wird.	Bis zum Ende der EGV	Mehrheit
Weitere Ordnungsanträge (§ 27 Abs. 1 GG)		
Unterbruch der EGV, Beschränkung der Redezeit, Beschränkung der Voten, etc.	Während den Traktanden	Mehrheit
Materielle Anträge (Anträge zur Sache)		
Änderungs- oder Ergänzungsantrag		
Jede stimmberechtigte Person kann eine inhaltliche Änderung oder Ergänzung zu einem an der EGV behandelten Traktandum beantragen. Die Änderung/Ergänzung muss in einem genügend engen Zusammenhang mit diesem Traktandum stehen, in der Kompetenz der EGV liegen und sie darf nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen.	Während den Traktanden	Mehrheit
Vorschlagsrecht (Überweisungsantrag, § 28 GG)		
Jede stimmberechtigte Person kann der EGV die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Stadtrat zum Bericht und Antrag vorschlagen. Stimmt die EGV diesem Antrag zu (Überweisungsantrag), hat der Stadtrat den betreffenden Antrag zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten EGV zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der EGV die Gründe darzulegen.	Unter dem Traktandum <i>Orientierung und Umfrage</i>	Mehrheit
Anfragerecht (§ 29 GG)		
Jede stimmberechtigte Person kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörde und der Stadtverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten EGV zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.	Unter dem Traktandum <i>Orientierung und Umfrage</i>	
Abschliessende Beschlussfassung (§ 30 GG)		
Die EGV entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.	EGV	1/5



Stadt Aarburg
Städtchen 37
4663 Aarburg

062 787 14 20
info@aarburg.ch
www.aarburg.ch

Mehrzweckhalle Paradiesli
Freitag, 21. November 2025, 19.30 Uhr

Einladung
zur Einwohnergemeindeversammlung

Einladung

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Stadtrat Aarburg lädt herzlich ein zur Einwohnergemeindeversammlung.

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können während der Aktenauflage bei der Stadtverwaltung eingesehen werden. Fragen und Rückmeldungen nimmt der Stadtrat Aarburg oder die Stadtverwaltung (Bereich Zentrale Dienste, Stadtkanzlei) gerne entgegen.

Für eine faire Diskussion im Rahmen der demokratischen Spielregeln wird im Voraus gedankt.

STADT AARBURG
Stadtrat

1 **Protokollgenehmigung** **Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025**

Antrag
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 sei zu genehmigen.

2 **Budget 2026**

Antrag
Das Budget 2026 mit einem unveränderten Steuerfuss von 116% sei zu genehmigen.

3 **Verpflichtungskredit** **Schulanlagen Aarburg** **Beleuchtungskonzept und Beleuchtungersatz**

Antrag
Der Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 850'000, inkl. MwSt., zzgl. teuerungsbedingter Mehrkosten für die Modernisierung der Beleuchtungsanlagen der Schulanlagen Aarburg sei zu genehmigen.

4 **Orientierung und Umfrage**

Der Stadtrat informiert
Ressort 1 bis 5

Ausblick
Anlässe 2025/2026

Umfrage
Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, dem Stadtrat Aarburg Anfragen und/oder Anregungen zu unterbreiten.

Besondere Hinweise

Ihre Rechte
Die Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Einwohnergemeindeversammlung können der Darstellung auf der letzten Seite entnommen werden.

Aktenauflage
Die Akten zu den vorstehenden Traktanden liegen ab Donnerstag, 6. November 2025 bis und mit Donnerstag, 20. November 2025 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Stadtverwaltung, Bereich Zentrale Dienste (Stadtkanzlei), zur Einsichtnahme auf. Der Bereich Finanzen erteilt im gleichen Zeitraum Auskünfte zum Budget 2026.

Unterlagen bestellen
Rechenschaftsberichte, Rechnungen und Budgets können auf www.aarburg.ch (Rubrik Verwaltung/Veröffentlichungen/Publikationen) heruntergeladen werden. Als Papierversion

können diese Unterlagen im Bereich Zentrale Dienste (zentraledienste@aarburg.ch oder 062 787 14 20) bestellt werden. Botschaften/ Vorlagen samt Anträgen zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung können auf www.aarburg.ch (Rubrik Politik/Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.

Tonbandaufnahme
Die Einwohnergemeindeversammlung wird zur Erstellung des Protokolls auf Tonband aufgezeichnet. Die Aufnahmen werden nach Genehmigung des Protokolls (jeweils an der darauffolgenden Einwohnergemeindeversammlung) gelöscht.

Apéro
Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind alle Teilnehmenden herzlich zu einem Apéro und zum gemütlichen Beisammensein eingeladen.